# Eidgenossenschaft

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire

suisse = Gazetta militare svizzera

Band (Jahr): 27=47 (1881)

Heft 32

PDF erstellt am: **28.06.2024** 

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

tem noch nicht bas Doppelte kostet." (Armees und Bolksernährung I. Band S. 210.)

Der Nahrwerth bes Kuhsteisches ist zwar bei entsprechendem Alter, Gesundheit und Zustand bes Thieres dem Ochsensteisch wenig oder nicht nach= stehend. Dagegen kommen hier andere Faktoren in Betracht.

Bekanntlich ift sowohl nach Ersahrung als nach gründlicher wissenschaftlicher Untersuchung das beste Alter für das Schlachtvieh 4—8 Jahre. Das Thier ist voll entwickelt, ausgewachsen und da die Quanstität, wenn wir uns so ausdrücken dürsen, zum Theil vorhanden ist, so gewinnt bei entsprechender Nahrung hauptsächlich die Qualität des Fleisches.

Nun ift aber gerade bieses Alter von 4—8 Jahren bie eigentliche Rutzeit der Rube und ohne besondere Beranlassung wird kein Besitzer eine Rutzkuh zum Schlachten verkaufen.

Die in diesem Alter geschlachteten Kühe bilben beshalb eine Ausnahme und da es ebenfalls keinem Biehbesitzer einfallen wird, junge, weibliche Thiere, wenn solche irgend welche Anwartschaft auf Ertrag haben, an die Fleischbank zu verkaufen, so wird sich die ganze Geschichte um Thiere handeln, die das "landesübliche" Alter überschritten haben, d. h. um Kühe von 10—12 Jahren und barüber.

Aus diesem Fleische kocht man wohl eine kräftige Suppe, aber der "Spah" (das Fleisch) ist zähe, entbehrt jenes Saftes, der das Rindsleisch so angenehm macht und in Folge bessen auch theilweise seiner Nahrhaftigkeit.

Da nun, wie es nur zu oft ich n geschehen, "minsbere" Stücke, sogar Kuhsteisch sich unter bie jehisgen Lieferungen einschleichen und unsere junge Mannschaft bei ben an sie gestellten Anforderungen eine gute und kräftige Nahrung erhalten soll, so geht unsere Ansicht bahin, daß bas Militärdepartement an den bisherigen Borschriften sesthalten und nur Ochsensiesch zur Verpstegung zulassen sollte.

Tritt ein besonderer Nothstand ein, so können in solchen Fällen Ausnahmen gestattet werben, allein zur Regel sollte man sie nicht aufkommen lassen.

In den Kantonen Bern und Freiburg, wo der kräftige Simmenthaler und Freiburger Schlag gezüchtet wird, welche Thiere bekanntlich unter dem Kuhvieh auch das kräftigste Fleisch liefern, gienge die Sache noch eher an, trothem unsere Ansicht hinsichtlich des Alters auch hier zutreffen wird; dagegen in der Ostschweiz, wo größtentheils Appenzeller, Bündner oder schwäbisches Kuhvieh gehalten wird und so lange gehalten wird, bis es ausgezuntht ist, sollte von dieser Maßregel ganz Umgang genommen werden.

Sollte ber Anregung, bas Ochsensteisch bei ber Militärverpstegung burch Kuhsteisch zu ersetzen, Folge gegeben werben, so würde der Soldat nicht nur eine schlechtere Nahrung erhalten und seine jetzige Fleischration burch die geringere Qualität eine ungerechtsertigte Schmälerung erleiben, sons bern es ist auch höchst wahrscheinlich, daß die Aus-

lagen bes Staates fich zum minbesten nicht geringer stellen wurben.

Wir empfehlen die Angelegenheit der Beachtung der Militarvereine.

# Eidgenoffenschaft.

(Gin Arcisichreiben bes eidg. Militärbepartements über die Refrutirung) enthält folgende Bestimmungen:

Als Aushebungsoffigiere und ale Stellvertreter terfelben finb bezeichnet worben: 3m I. Divifionefreis: Aushebungeoffizier: herr Oberftbrigabier be Cocatrix in St. Maurice; Stellvertres ter : Berr Dberfilieut. Lochmann in Laufanne. II. Divifione: freis: Aushebungeoffizier: Gr. Dberftlieutenant Techtermann in Freiburg; Stellvertreter : fr. Majer Roulet, James, in St. Blaife. III. Divifionefreis : Aushebungeoffizier fur bie Rreife 4, 7, 9, 10, 11 und 12: Gr. Dberfilieutenant Beter in Bern; Aushebungeoffizier fur bie Rreife 1, 2, 3, 5, 6 und 8: Berr Major Beber in Bern. IV. Divifionefreis: Aushebungeoffizier: Berr Dberfilleutenant Segeffer in Lugern; Stellvertreter: Gr. Dberftlieutenant Magli in Bieblisbad. V. Divifionsfreis : Aushebungsoffizier: Berr Dberftlieutenant Marti in Othmarfingen; Stellvertreter: fr. Dberftlieutenant Bigier, B., in Solothurn. VI. Divifionefreie: Aushebungeoffizier: Berr Dajor v. Drellt, Max, in Burich; Stellvertreter: herr Rommantant Rung in Detweil a. G. VII. Divifionefreis: Aushebungeoffizier: Berr Dberfibrigabier Berlinger in Ganteremeil; Stellvertreter: Berr Major Leumann in Frauenfeld. VIII. Divifionstreis: Aushebungeoffizier: a. Dieffeite ber Alpen: Berr Dberfibrigabier Arnold in Altborf; Stellvertreter: Berr Dberfilieutenant Schuler in Glarus; b. Mifor, Calanca und Teffin: Berr Dberfibrigabier Dola in Colbrerio.

Aenberungen in obiger Stellvertretung wird ber Aushebunges offigier ben guftanbigen Behorben birett gur Kenntnig bringen.

Die Aushebungsoffigiere werben angewiesen, sich mit ben tantonalen Militarbehörben über die für die Refrutirung erforderlichen einleitenden Arbeiten ungefaumt zu verständigen, wobei
als Maßstab bei Auswahl ber Besammlungsorte die Bahl von
110 bis 120 Mann wirklich zur Untersuchung gelangender Wehrpflichtiger inklusive Bufchlag für Ausbleibende anzunehmen ift.

Als patagogifche Experten und teren Stellvertreter find ernannt worden : I. Divifionefreis nebft tem ber VIII. Divifion angehörenten Theil tes Rantone Ballis: Berr Scherf, Lehrer in Reuenburg; Stellvertreter: Berr Dufoir, Schulinfpettor in Benf. II. Divifionefreis: Berr Reitel, Brofeffor in Laufanne; Stellvertreter: Berr Baldit, Chulinfpeftor in Bruntrut. III. Divifionefreis: Berr Rablin, Sefundarlehrer in Ginfiebeln; Stellvertreter : Berr Ameler, Lehrer in Brugg. IV. Divifione. freis : Berr Brunner, Begirtolehrer in Rriegstetten ; Stellvertreter : Berr Schneebelt, Lehrer in Burich. V. Divifionefreis: Berr Britt, Saulinspettor in Frauenfelt; Stellvertreter: Berr Scharer, Lehrer in Gergenfee. VI. Divifionefreis: Beir Bucher, Gefundarlehrer in Lugern; Stellvertreter: Berr Freund, Reallehrer in Rapperemyl. VII. Divifionefreis: Berr Beingart, Schulins fpetter in Bern; Stellvertreter: Berr Banner, Lehrer in Schaff. haufen. VIII. Divifionefreis: 1) Fur ben italienischen Theil: herr hartmener-Jenny in Burid; 2) fur Glarus, Uri, Schwyg ber VIII. Divifion: Berr Spuhler, Direttionefefretar in Marau; 3) für Graubunten: herr Donat, Erziehungerath in Chur.

Die Funftionen bes Obererperten find herrn Erziehungerath Raf in Riesbach übertragen.

Die zur Untersuchung sich stellende Mannschaft ift auf bas ihr nach ber Berordnung vom 22. September 1875 zustehende Refurdrecht und die bezügliche Frist gegenüber den Entscheidungen ber santtarischen Kemmission durch die Aushebungsofsiziere insbesondere ausmerksam zu machen mit dem weitern Beifügen, daß letztern gleichfalls das Recht zusteht, Einsprache in jenen Fällen zu erheben, in denen ihnen nicht hinreichender Grund zur Enthebung worhanden zu sein scheint. Diesbezügliche Eingaben sind birett an das schweiz. Militärdepartement zu richten.

Die Butheilung ber Refruten zu einer ber betreffenben Waffen fieht einzig bem Aushebungsoffizier zu und es ist hiebei weniger ber Wille bes Einzelnen maßgebend, als ber Besit ber geforberten Requisiten. Diese Rudsichten fallen insbesondere in Betracht bei ber Aufnahme ber Refruten zu ben Bontonnieren, ben Sappeuren, ben Pionnieren und ben Berwaltungstruppen. Ebenso ist unerlästich, daß zum Train nur Leute ausgehoben werben, welche in ihrer burgerlichen Stellung mit Pferben umzugehen haben und beshalb mit bem Fuhrwesen vertraut sind. Dem bieberigen Mangel an geeigneten Leuten zu Unteroffizieren bes Armeetrains ist badurch zu begegnen, daß nicht vorab alle intelligenten Refruten bieser Kategorie ben Felbbatterien zugewiesen, sondern auf alle Abiheilungen bieser Wasse gleichmäßig vertheilt werben.

Für bie Dienstauglichkeiteerflarung find bie Spezialbestimmungen ber bezüglichen Berortnung maßgebend, immerhin foll an benfelben nicht allzu angstlich festgehalten werben in Fallen, wo ber Stellungerflichtige vermöge feines Bilbungegrabes ober feiner Eignung zu spezieller Berwendung in ber Armee, fet es als Difizier ober als Solvat, gute Dienste zu leiften verspricht.

Um ben beständigen Klagen ber Insanterie über Entzug bes für sie tauglichsten Materials für ihre Kabres Rechnung zu tragen, soll die in § 4 ber Berordnung vom 25. Februar 1878 gestättete Anmeldung zur Aufnahme bei ben Spezialwaffen im laufenden Jahre versuchsweise nur für die berlitenen Korps (Drasgoner, Guiden und Train) stattsinden und dem Aushebungsoffizier seweilen am Rekrutirungstage selbst vorbehalten bleiben, alle Jutheilungen in der ihm geeignet scheinenden Weise und so zu treffen, daß baburch eine wesenliche Benachtheiligung der übrigen Truppengattungen nicht eintritt.

Nachbem bie Guibenkompagnien sich ihrem Normalftanbe nahern, haben bie Aushebungeofiziere ihr Sauptaugenmerk auf die Bermehrung ber Dragonerrekruten zu richten und als solche insbesondere Leute zu rekrutiren, von benen anzunehmen ift, daß sie ihren Dienst regelmäßig leisten und nicht burch längere Landesabwesenheit baran verhindert werden. Die Ausscheidung ber Dragoner- und Guibenrekruten in ber Kontrolführung ist unerläßich.

- (Ernennung.) Bum Major ber Sanitatetruppen wird beforbert herr Sauptmann Jean Bitteleub von Ber, in Sitten.
- (Befuch fremder Offiziere.) Den biebjahrigen Uebungen ber 7. Infanteriebrigade und ber 7. Armeedivifion wird beiwohnen ber f. wurttembergische Rittmeister und Abjutant beim Generalfemmanto, herr von Bollwarth, und ben Schiegubungen einzelner Infanterietruppenförper herr hauptmann Frant vom 4. wurttembergischen Infanterieregiment Dr. 122.
- (Miffionen in's Austand.) Bu ben im Monat September in Frankreich und Italien ftatifindenten großen Manovern werden folgende Schweizer Offiziere entsendet: Rach Frankreich: Lecomte, Oberstbivisionar; de Crousaz, Oberstlieutenant im Generalftabeforps, Stadschef; de Meuren, Oberstlieutenant der Artillerie, Regimentesommandant. Nach Italien: Mola, Oberstbrigabier ber Infanterie; Colombi, Oberstlieutenant im Generalstab; Rieter, Major im Generalstab.
- (Manöver der 7. und 8. Brigade.) Laut einer Zusichrift bes eirg. Milltärtepartements an die Lugerner Regierung finden die Geschtsübungen der 7. und 8. Brigade jeweilen am Schusse ihrer Kurse und zwar wie folgt statt: Die Uebungen der 7. Brigade (von Erlach) von etwa dem 3. ober 4. dis 8. Herbsimonat in der Richtung von Gerlischwil, hellbühl, Ruswil und Ettiswil gegen die Straße nach Zosingen zu und längs derselben; die Uebungen der 8. Brigade (Trorler) vom 22. ober 23. dis 28. gleichen Monats im Terratnabschnitt Giston, Inwil, Eschenbach, Hochvorf, hilvisrieden und Neihenburg-Emmens brücke.
- (Dem foweigerischen Rennverein) wird vom Buntesrath für bas am 4. und 5. September in Bafel ftatifindende Pferberennen eine Ehrengabe im Betrage von Fr. 250 zur Berfügung gestellt, mit ber Bestimmung, daß dieselbe für bas Mills tarreiten verwendet werben son.

- (Berner Militar=Berwaltung 1880.) Der Jahreebes richt bes Militarbirektors enthalt einige weitere intereffante Uns gaben.

Ueber bie Berminberung ber Dienstauglichen wird bemerft, es sei biese, wenn gleich eine Abnahme ber physischen Tauglichkeit in Bolge schlechterer Ernährung in einzelnen Gegenten nicht in Abrebe gestellt werben könne, tem Umstante zuzuschreiben, baß bie Borfchriften über bie Dienstauglichseit turch die untersuchenten Behörden zu strenge gehandhabt, und Leute, welche eines leichten Gebrechens wegen in der einen oder andern Waffengattung gute Berwendung finten konnten, ganzlich entlassen werten. Auffalslend groß ift die Jahl der wegen Kropfs entlassenen jungen Leute, von welchen mindestens 90 Prozent bei rationeller Behandlung in turzer Zeit vollständig bienstauglich wurden.

Bezüglich ber Landwehrinfpeftionen heißt es: Die Infpeftiones berichte laffen erkennen, bag es hohe Beit ift, bie Infanteries Landwehr wieber ju mehrtägigen lebungen beranzugleben. Dicht nur ift von Manovrirfahigfeit feine Gpur mehr vorhanden; auch bie Diegiplin fangt an fich ju lodern. Bon ten 440 Mann Ravalleriften erichien ein Dritttheil in burgerlicher Rleitung, weil ben Leuten f. 3. ber Gabel abgenommen worden war und biefelben nicht in Uniform ohne Baffen einruden wollten. Bei biefem Anlaffe murben bie Gabel wieder ausgetheilt. Die Die: giplin bei biefer Truppe mar eine febr gute; ebenfo bei ber Ur. tillerie im Allgemeinen, einzelne ftreng bestrafte Ausschreitungen abgerechnet. Dagegen ließ ber Buftanb und bie Bollftanbigfeit ber Ausruftung ebenfalls viel zu munichen übrig. Bei bem Genie wurde ber Buffand ber Bewaffnung, Ausruftung und Betleitung im Allgemeinen als befriedigent bezeichnet und bie Disziplin gab ju teinen Rlagen Unlag. - Bon ben gemeinbeweisen Waffeninspettionen gelangten 1396 Stud gur Reparatur in's Beughaus gegenüber 2402 im Borjahre. Much tie Disziplin tabei fieng an beffer zu werben, boch fommen immer noch ichwerere Ralle vor, welche ein Ginfchreiten ber Behoiben erforbern.

An 326 Schüßengesellschaften mit 4163 Mitgliebern, welche über bie vom Bunde vergüteten 50 Schüffe noch wenigstens 30 nach Borschrift abgegeben, wurden Fr. 7493. 40 oder per Mann Fr. 1. 80 ausbezahlt. Den Bundesbeitrag von Fr. 3 erhielten 6789 Mitglieder von 376 Gesellschaften mit Fr. 20,367, und 10,834 Militars, welche in Schüßengesellschaften oder besondern Schieße Bereinigungen ihrer Schießpflicht — Abgabe von dreißig Schüffen — genügt hatten, mit Fr. 19,501. 20 oder Fr. 1. 80 per Mann.

Der Bericht bemerkt Folgendes: "Die Schießresultate bieser Militars, faft ausschließlich ber Landwehr angehörend, tenen es in ber Regel nur barum zu thun ift, ber Einberufung zur breitägigen Schießubung zu entzehen und bie deshalb ber Abgabe ber 30 Schuffe feine besondere Ausmerksamkeit schenken, sind burchschnittlich klägliche. Wenn in Jukunft nicht auf eine gewisse Prozentleistung gehalten wird, so ist die Ausgabe für ber art verseuerte Batronen eine puplose. Ebenso wird bie Beit lehren, ob die gute Absicht der Bundesbehörden bei Anderdnung der besonderen Schießübungen der Infanterie, nämlich die Militärs mehr und mehr zum Eintritt in die Schübengesellschaften zu veranlassen, auf diese Weise erreicht wird. Borläusig scheint eher das Gegentheil der Fall zu sein."

— (Zuruckweisung der Auschuldigungen gegen die Instruktoren der 1. Division.) Es ift in ber neuesten Zeit Mobe geworden, in den Zeitungen zahllose Lügen über die Art, wie die Instruktionsoffiziere die Rekruten behandeln sollen, aufs zutischen. — Ein Blatt sucht es babet dem andern zuvorzuthun. — So brachte neulich auch der "Genevols" einen äußerst hestigen Artikel gegen das Instruktionspersonal der 1. Division, welschem er vorwarf, die ihm untergebene Mannschaft mit Fußtritten und Faustschaft zu mißhandeln!

In einer Buschrift an bas genannte Blatt weist herr Cberfi Couteau biese Borwurfe energisch jurud. "Ich bin mit Ihrem Zournal in ber Tasche sofort nach Plan-les-Quattes gegangen, habe baselbst meine Mannschaft versammelt und ihr ben fraglischen Artifel vorgelesen. Ich habe Offiziere, Unteroffiziere und Solbaten ausgesorbert, vorzutreten und mir ohne Furcht und

ohne Umschweise zu sagen, ob bei uns jemals etwas Derartiges vorgesommen sei. Rein Mensch rührte sich. Ich habe sotann eine furze Ausprache an die Truppen gehalten und bin gludlich, konstatiren zu tursen, daß meine Worte mit den Beichen einsstimmiger Billigung ausgenommen wurden. Ich bitte Sie, Herr Redafter, bemerken zu wollen, daß ich, wenn jemals berartige Dinge bei uns passirt wären, unverzüglich Abhülse geschaft hatte. Es ist traurig, daß Soldaten die Presse benügen, um die eitgenössische Urmee zu bistreditiren, tropbem sie sehr wohl wissen, daß der Dienstweg ihnen geöffnet ist, um gegen jede Ungerechtigsteit zu pretestiren.

"Der Zwed, ben wir uns versegen, ift folgenber: Wir inftruiren und biszipliniren unsere Refruten, indem wir ihnen jenes Behagen und jene Zerfreuungen gemahren, welche bas militarifche Leben gestattet. Wir behandeln sie als intelligente Burger, als Manner, welche lernen wollen, in ben Tagen ber Gefahr ihren herd zu vertheibigen. Wir sind sicher, baß sie uns achten und uns Gerechtigkeit wirerfahren laffen.

"Es gibt und wird ungludlicher Weise in unfern Reihen immer einige wenige faule, nachläsige, unbieziplinirte Soldaten und schlechte Barger geben; es braucht manchmal Gebuld und erprobte Willensftarte, um nicht gegen bieselben aufzuwallen. Inteffen wenden wir auf fie in forretter Weise die Bestimmungen bes militarischen Strafgesehbuches an — wir mighanteln fie nie.

"Ich weise baher bie gegen uns geschleuberten Anklagen entsichten gurud."

Wir hoffen, bag auch bie gegen bie Infteutioren anderer Divifienen erhobenen Unschuldigungen fich gleich grundlos erweisen werben.

### Ausland.

Frankreich. (Aus Tunis und Algerien. — Fransölische Generale. — Stimmung gegen ben Kriegs: minifter.) Die jungften Nachrichten aus Tunis und Algerien klingen forttauernd nichts weniger als beruhigend. Sfar mußte von ten im Sasen liegenden Kriegsschiffen bombardirt werben. Nach geschehener Landung, tie unter ben allerschwierigsten Verbältniffen bewirft wurde, kam es zu einem hartnädigen Gesche, in welchem die Franzosen zwar Sieger blieben und als unmittelbares Resultat besselben Sfar besehen konnten, aber bewältigt erscheint ber Ausstand in jenem Gebiete noch immer nicht, benn bie sehr zahlreichen, wohlbewassneten Eingeborenen haben nur relativ geringe Berluste erlitten.

Frangbiliche Blatter berichten allerdinge, bag bie meiften Chefs ber auffiandischen Bewegung, barunter bie beiten Bruter Dies ronba, getöttet mutben, was auf bie Araber großen Einbruck gemacht hatte. Der Kommandant von Sfar, Oberft Jamais, ortnete tie sefertige Entwaffnung, Stellung von Geiseln, Jahs lung einer Kriegsentschädzigung von 15 Millionen, Beistellung von Kameelen, Maulthieren und allen nethwendigen Requisities nen an und machte bie Bevölferung für ben Kall einer Beiste rung bes Telegraphen over irgend eines Attentates gegen bie Stherheit ter Armee effektiv verantwortlich.

500 Berittene von ben Stammen ber Blaß find in Kaireuan eingerudt und haben bie Erhebung ber Octroi- und Salz-Abgaten eingestellt. 1500 Reiter von bem benachbarten Stamme ber hamma marichtren auf Mater. Die Plunderungen in ber Umgebung von Tunis wurden burch Angehörige bes zwischen Sfar und Sufa lagernten Tribus ber Metellit ausgeführt; sie sellen 2000 bem Ben gehörige Kameele weggeführt und zwei Malteser ermerret haben.

Andere Marobeure, welche tripolitanischen Stammen angehören, bie jeben Sommer in Tuncfien einzuwandern pflegen, plunderten bei Gorombalia, zwischen Tunis und hammanet, eine Bestühung bes tunifischen Generals Benturqua und führten 1200 Schafe und 250 Rinder mit sich fert.

Gerüchtweise verlautet, General Cauffier werde in Konftantine ein Erpeditionetorpe erganifiren, welchee, Tunefien von Besten nach Often burchitehent, gegen Rairouan marschiren soll.

Die Vorftubien fur eine Strafenanlage von Tebena nach

Rafreuan murben bereits gemacht und haben bie leichte Ausführsbarkeit bes Projettes bargethan.

Bu-Amena treibt noch fort sein Unwesen und paffirte unlängft zwischen Sfififa und Rabra.

Daß auch in ber Armee Dinge vorgehen, bie nicht gang ers baulich fint, scheint nicht mehr zu leugnen zu sein, ba selbst bie "Armee frangaise" hierüber wie folgt schreibt:

"Die Regierung war bemusifigt, bie volle Strenge walten zu laffen und brei Generale ihrer Bosten zu entkleiten. Man hat in der That gleich bei Bekanntwerden der Affaire von Chellala sich gefragt, was benn der General Collignon zu Geryville that? Seine Undeweglichkeit hat alle Welt in Erstaunen versetzt. Dieser früher so tapfere und rührige General ist gegenwärtig bereits arg fatiguirt und kann nicht einmal mehr zu Pferd steigen. So geschah es, daß er nicht herbetzueilen vermochte, um zu sehen, was an Ort und Stelle vorgeht.

Mit General Corez fieht ce nicht besser aus. Er erwarb sich in früheren Beiten einen guten Ruf in Algier, aber er frankelt nunmehr sichtlich und will nur ungern seinen aktiven, brillanten Ruhesit zu Chateau-neuf verlassen.

Vollends unerflärlich ift aber bas Berhalten bes Generals Osmond, als Kommandant bes 19. Armecforps in Algier, ber im Wahne lebte, er fei bestalb auf biefen wichtigen Posten berufen worben, um fich fortwährend am Meeresufer in reizenten Sommerfrischen zu erholen, unbefummert um die Gefahren, die ber Kolonie erstanden sind.

Aus biesen Dingen erhellt flar, tag bie Regierung nicht erft ben Beginn eines wirklichen Feltzuges abwarten solle, um unfabige und mute Generale zu beseitigen, sontern baß sie alljahrlich nach Schluß ber herbstübungen bie Kabres ber Stabeoffiziere und Generale entsprechend zu saubern habe, will sie nicht im Falle ber Mobilifürung bie ärgsten Enttauschungen erleben."

So weit bie "Armée française"; alle anberen politischen Journale, mit Ausnahme ber "République française", bringen sehr arge Entruftunge-Artifel gegen ben Kriegeminister Favre.
(Defterr.-Una. Webre-Ita.)

- Geit langerer Zett ift eine Reuuniformirung ber frangofifchen Ravallerte Gegenstand von Berathungen. Diefelbe ist jest theilweise befinitto eingeführt, theilweise ift fie in bas Stabium ber Bersuche getreten.

Gin Erlaß bes Rriegeminiftere vom 2. Mai b. J. ermächtigt bie Reiteroffiziere, mit Ausnahme berjenigen Ruraffierregimenter, welche noch ben Barnifch haben, im gewöhnlichen Dienft einen "Dolman" ju tragen; bei ber grande tenue, Paraben, Mano. vern und ahnlichen Belegenheiten barf berfelbe noch nicht angelegt werben, ber Schnitt ift fur alle Waffen gleich. Der Dol: man ift mit einer Reihe von 7 Rnopfen verfeben (weiß fur bie leichte Ravallerie, ausgenommen bie Spahis, gelb fur alle ubri: gen Gattungen) und frapproth paffepoilirt; ber Schoof ift fo lang, baß fein unterer Rand, wenn ber Mann fist, 6 cm. vom Sipe entfernt bleibt. Auf jeber Bruftfeite ift außen eine Safche angebracht. Die Farbe bes Grundtudjes ift himmelblau fur bie leichte, bunfelblau fur bie übrige Ravallerie; gur Unterfcheibung bient bie Farbe bes aufrechtstehenten, abgerunteten Rragens: frapproth mit himmelblauer Ginfaffung fur bie Chaffeurs und für bie Spahis, himmelblau mit frapprother Ginfaffung für bie Sufaren, jonquillegelb fur bie Chaffeure b'Afrique, trapproth mit buntelblauer Ginfaffung fur bie Ruraffiere, buntelblau mit frapp= rether Ginfaffung fur bie Dragoner, bunfelblau fur bie Remontes und Militaricul=Offiziere. Die Gratabzeichen bleiben bie bis: herigen.

Die Bersuche finden bei ben in Barie und Umgegend garntssonirenten Regimentern statt, bet ber Revue bes 14. Juli sollte eine Schwatron leichter Kavallerie bereits in tem neuen Unzuge paradiren. Der wichtigste Bersuch ist ber mit einem über ber hose zu tragenten Stiefel, bessen weicher Schaft burch einen oben angebrachten Riemen mit Schnalle am herunterrutschen verhindert wirt. Das Beinkleid ift so geschnitten, taß es sewohl über bem neueingeführten neapolitanischen Schnürstiefel, wie in tem hechsichäftigen Reiterstiefel getragen werden fann. Der letze tere wird aus Fahlleder gefertigt, biesem soll eine dunkelbraune